

# Anmeldung zum Salzweger Gaudiwurm 2023 der Maschkara Salzweg

Verein/Gruppe/Firma\*:

Ansprechpartner / Anmelder\*:

Adresse\*:

Telefonnummer\*:

E-Mail-Adresse\*:

\* Bitte zwingend alle Felder ausfüllen

Am Faschingszug in Salzweg am Faschingsdienstag, den 21.02.2023 ab 13 Uhr nehmen wir als

Faschingswagen

Fußgruppe

und etwa \_\_\_\_\_ Personen teil.

**Rückantwort mit diesen Formular möglich bis 17.02.2023**

Die Zugeinteilung erfolgt nach den Eingangsdatum der Anmeldung

- per Post:

Doris Breitenfellner  
Passauer Straße 34  
94121 Salzweg

- per E-Mail:

doris@breitenfellner-gmbh.de

- per Telefon:

0851/42622

**Die Maschkara freuen sich über Ihre Rückantwort und bedankt sich sehr herzlich für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung des Salzweger Gaudiwurms.**

**Wichtiger Hinweis zur Zugaufstellung 2023:** Die Aufstellung für alle Teilnehmer erfolgt wie bereits in den letzten Jahren über die Otto-Bohnert-Straße Richtung Gasthaus Spetzinger. Bitte fahren sie wenn möglich am Veranstaltungstag Salzweg mit Ihrer Gruppe über die Umgehungsstraße Büchlberger Straße an. Die Zugaufsteller vor Ort sind Ihnen gerne behilflich Ihren Startplatz zu finden. Bitte stellen Sie sich entlang der Otto-Bohnert-Straße (Schule Salzweg) an. Der Zug endet wieder beim Gasthaus Spetzinger.

## Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung zum Salzweger Gaudiwurm:

- Die Teilnehmer erklären sich dazu bereit, den Veranstalter von allen Ersatzansprüchen frei zu stellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
- Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Das heißt insbesondere, dass in den Gruppen unter 18-jährige Personen keinen Zugriff auf branntweinige Getränke haben dürfen.
- In die Zuschauermengen dürfen keinerlei alkoholhaltige Getränke verteilt werden.
- Der Faschingswagen (Zugmaschine) muss nach § 16 ff StVZO zugelassen sein und ein amtliches Kennzeichen führen.
- Der Fahrer der Zugmaschine bzw. des Faschingswagens muss eine geeignete gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Für die Fahrer dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Zwischen den Gruppen ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
- Die Höchstzahl der zu befördernden Personen darf nicht überschritten werden.
- Für die Faschingswägen sind vier Aufsichtspersonen bestimmt, die den Wagen seitlich begleiten und Zuschauer, vor allem Kinder fernzuhalten, wenn sie zu nahe an den Wagen und Räder kommen.
- Gegenstände, die Zuschauer verletzen könnten, dürfen nicht in die Menge geworfen werden.
- Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichend Versicherungsschutz (KFZ Versicherung/Haftpflicht) bestehen. Dieser entspricht dem Pflichtversicherungsgesetz und haftet für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind. Der Wagen und die Zugmaschine müssen den Sicherheitsbedingungen entsprechen.
- Die Verantwortliche Person für das Fahrzeug und die Gruppe besätigt mit einer Unterschrift, dass die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden und dass die Teilnehmer über die Sicherheitsbelehrung informiert wurden. Die Sicherheitsbelehrung wird am Tag der Veranstaltung vom Veranstalter bei der Zugaufstellung nochmal ausgegeben und muss vom Fahrer der Zugmaschine unterschrieben werden.
- Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehrdienst und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegeben die Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung auszuschließen.

Durch meine Unterschrift und die Angabe meines vollständigen Names und Adresse bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen akzeptiere und einhalte. Die Sicherheitsbelehrung wurde zur Kenntnis genommen und wird eingehalten.

Name und Vorname des Anmelders in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Anmelders: \_\_\_\_\_

Aus gegebenen Anlass appellieren wir erneut an eine gut durchdachte Auswahl der Zugmaschine. Die Veranstalter behalten sich aus Sicherheitsgründen vor, Zugmaschinen vom Faschingsumzug auszuschließen, wenn sich Bedenken zur Abmessung, Achsenlast und Gesamtgewicht ergeben sollen.